

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das NÖ Parteienförderungsgesetz geändert wird

Artikel I

Das NÖ Parteienförderungsgesetz, LGB1.0301-0, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs.1 wird das Wort "zehn" durch das Wort "zwanzig" ersetzt.

~~2. Dem § 3 wird folgender Abs.4 angefügt:~~

~~"(4) Ist eine über Abs.1 hinausgehende Förderung der Tätigkeit der politischen Parteien aus dem Grunde einer besonderen Inanspruchnahme von Ein-~~

~~richtungen der unmittelbaren Demokratie, wie sie in der NÖ Landesverfassung 1979 und im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehen sind, erforderlich, kann die Landesregierung durch Beschluß weitere Förderungsmaßnahmen setzen."~~

2. § 5 hat zu lauten:

"§ 5

Die den politischen Parteien auf Grund dieses Gesetzes zukommenden Förderungen erhöhen sich im gleichen Verhältnis wie der Gehalt eines Beamten des Landes Niederösterreich der Dienstklasse VII Gehaltsstufe 1."

3. Der bisherige § 5 erhält die Bezeichnung "§ 6".

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1981 in Kraft.